



Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr: VO/2019/943	
- öffentlich -	Datum: 17.05.2019	
FD 2.3 Zuwanderung	Ansprechpartner/in: Petersen, Jörn	
	Bearbeiter/in: Naji, Said	
Einreichung einer Projektskizze für das Verbundprojekt "Hauptamt stärkt Ehrenamt"		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
13.06.2019	Sozial- und Gesundheitsausschuss	Kenntnisnahme

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:
entfällt

2. Sachverhalt:

Im Kreis Rendsburg-Eckernförde spielt das ehrenamtliche Engagement in vielen Themenfeldern für den Erfolg von Projekten der Verwaltung eine wesentliche Rolle. Eines dieser Themenfelder ist die Flüchtlings- und Integrationsarbeit. Mit der „Richtlinie über die Vergabe von Fördermitteln für die Einrichtung von Beratungsstellen für ehrenamtliche Flüchtlingshilfe in Schleswig-Holstein“ vom 04.08.2016 hat das Land Schleswig-Holstein hauptamtliche Strukturen zur Unterstützung des Ehrenamts in den Kreisen gefördert. Der Kreis Rendsburg-Eckernförde hat die von der Richtlinie geförderten Leistungen an zwei soziale Träger (Brücke Rendsburg-Eckernförde und Diakonisches Werk des Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde gemeinnützige GmbH) übertragen. Die Zusammenarbeit zwischen der Fachgruppe Integration und Einbürgerung und den Trägern hat sich über die letzten Jahre bewährt. Die Förderung des Landes läuft laut Richtlinie zum 31.12.2019 aus und wird nach jetzigem Stand nicht verlängert. Die Fachgruppe Integration und Einbürgerung sieht jedoch weiterhin den Bedarf für eine hauptamtliche Unterstützung des Ehrenamts im Kreisgebiet. Die Beratungsstellen für ehrenamtliche Flüchtlingshilfe in Schleswig-Holstein waren in den letzten Jahren ein zentraler Akteur der Integrationsarbeit und haben durch ihre enge Anbindung an das Ehrenamt wesentlich zum Gelingen der Integration vor Ort beigetragen.

Mit dem Rundschreiben 162/2019 vom 31.03.2019 hat der Deutsche Landkreistag über das Verbundprojekt „Hauptamt stärkt Ehrenamt“ des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BULE) informiert (s. Anlage). Das Projekt fördert die hauptamtliche Unterstützung des Ehrenamts in ländlichen Räumen. Es ist jeweils eine Förderung vorrangig für Personal von bis zu 150.000€ jährlich über einen Zeitraum von drei Jahren möglich. Der vom Zuwendungsempfänger einzubringende Eigenanteil beträgt mindestens 10%.

Alle Kreise und Landkreise in der Bundesrepublik Deutschland hatten bis zum 19.05.2019 die Möglichkeit, Projektskizzen für dieses Verbundprojekt einzureichen.

Von allen eingereichten Projektskizzen werden 15 Kreise und Landkreise ausgewählt, welche daraufhin die Möglichkeit bekommen, die Förderung zu beantragen. Die Fachgruppe Integration und Einbürgerung hat für den Kreis Rendsburg-Eckernförde am 16.05.2019 eine Projektskizze einschließlich eines Finanzierungsplans eingereicht (s. Anlage). Durch die Kurzfristigkeit der Bekanntmachung war es der Verwaltung erst nach Einreichung der Projektskizze möglich, die Politik über das Programm zu informieren. Über die weiteren Stände des Verfahrens wird die Fachgruppe Integration und Einbürgerung berichten. Sollte der Kreis Rendsburg Eckernförde für eine Antragstellung ausgewählt werden, so wird die Verwaltung im Vorfeld der Antragstellung einen entsprechenden Beschluss der Politik einholen.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Eigenanteil des Kreises Rendsburg-Eckernförde würde sich über den Projektzeitraum von drei Jahren auf insgesamt 47.877,66 € belaufen. Sollte es zu einer Antragstellung kommen, so würden die entsprechenden Mittel im Rahmen der Haushaltsberatungen für den Haushalt 2020 eingeworben werden.

Anlage/n:

Bekanntmachung
Projektskizze
Finanzierungsplan



Rundschreiben 162/2019

- Mitglieder des **Wirtschafts- und Verkehrsausschusses**
- **Landesverbände**

des Deutschen Landkreistages

Ulrich-von-Hassel-Haus
Lennéstraße 11
10785 Berlin

Tel.: 030 590097-322
Fax: 030 590097-420

E-Mail: Matthias.Wohlmann
@Landkreistag.de

AZ: 650-40-01/2

Datum: 21.3.2019

Sekretariat: Meike Hinrichs

Projektaufruf zum Verbundprojekt „Hauptamt stärkt Ehrenamt“

Zusammenfassung

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) hat sich zum Ziel gesetzt, über sein Bundesprogramm Ländliche Entwicklung (BULE) auch Ehrenamtsstrukturen in ländlichen Regionen zu stärken. Der Deutsche Landkreistag wird – wie im Präsidium und im Wirtschafts- und Verkehrsausschuss berichtet – in diesem Zusammenhang im Rahmen des zur Stärkung der ländlichen Entwicklung gegründeten Aktionsbündnisses „Leben auf dem Land“ ein Verbundprojekt „Hauptamt stärkt Ehrenamt“ durchführen. Dem Aktionsbündnis gehören neben dem BMEL und dem DLT der Deutsche Städte- und Gemeindebund (DStGB), der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) und der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK) an. In einem Verbundprojekt des DLT mit ca. 15 Landkreisen soll eruiert werden, wie auf Ebene des Landkreises erfolversprechende und nachhaltige Strukturen zur Stärkung und Arbeitserleichterung des Ehrenamts aufgebaut bzw. verbessert werden können. Ziel ist, im Landkreis Begleitstrukturen aufzubauen, die Engagierte bei ihrer ehrenamtlichen Arbeit z.B. durch Information, Beratung, Qualifizierung und Vernetzung unterstützen. Für die beteiligten Landkreise ist jeweils eine Förderung vorrangig für Personal von bis zu 150.000 € jährlich über einen Zeitraum von drei Jahren möglich.

Mit dem Verbundprojekt sollen übertragbare Ansätze der Ehrenamtsstärkung herausgearbeitet werden. Die Modellerkenntnisse werden auf der Ebene des BMEL in die Politikgestaltung des Themenfeldes „Ehrenamt“ einfließen. Zudem soll aus den Erkenntnissen der Einzelprojekte von den Verbundbeteiligten ein „Praxis-Leitfaden“ erarbeitet werden, der auch anderen Landkreisen Hilfestellung bei der Stärkung des Ehrenamts durch das Hauptamt geben soll. Der Deutsche Landkreistag bittet die Landkreise, die Interesse an einer Beteiligung und Mitarbeit an dem Verbundprojekt haben, bis zum 19.5.2019 Projektskizzen einzureichen, die abbilden, wie das Ehrenamt in den jeweiligen Kreisen durch eine hauptamtliche Anlaufstelle gestärkt werden kann. Die Projekte sollten neue Ansätze verfolgen, die im jeweiligen Landkreis so noch nicht praktiziert wurden und geeignet sind, modellhaft für andere Landkreise zu wirken. Hierbei sind auch insbesondere Landkreise angesprochen, die bisher keine starken Strukturen zur Unterstützung des Ehrenamts aufweisen. Das Rundschreiben informiert über den Hintergrund des Verbundvorhabens und erläutert dessen Durchführung sowie den Prozess der Antragstellung.

Ziel und Inhalte des Verbundvorhabens

Das ehrenamtliche Engagement als freiwillige, unentgeltliche, öffentliche und gemeinwohlorientierte Tätigkeit hat in den Landkreisen eine große Bedeutung für das gemeinschaftliche Zusammenleben und den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Es ist eine tragende Säule eines lebendigen und funktionierenden Gemeinwesens. Neben der Digitalisierung ist die Stärkung des Ehrenamts daher ein Schwerpunktthema des Bundesprogramms Ländliche Entwicklung des BMEL.

„Wer die Zukunft ländlicher Regionen stärken will, muss sich auch um das Miteinander und füreinander in den Orten kümmern“, so Bundesministerin Julia Klöckner. Dabei spielt das Ehrenamt eine zentrale Rolle. Ehrenamtliche Arbeit steht auch in ländlichen Räumen jedoch vor großen Herausforderungen. Insbesondere ändert sich die Struktur des Engagements vornehmlich bei den jüngeren Generationen von einem stetigen langfristigen Engagement hin zu kurzfristigem projektbezogenem Einsatz. Gerade Vereine sind von diesem Generationswechsel stark betroffen und kämpfen, insbesondere im Hinblick auf die Besetzung von Ämtern, mit Nachwuchsproblemen. Viele Ehrenamtliche fühlen sich durch rechtliche Vorgaben und bürokratischen Aufwand zunehmend überfordert (z. B. Umgang mit Datenschutzgrundverordnung). Ziel des Verbundprojektes „Hauptamt stärkt Ehrenamt“ des Deutschen Landkreistages ist es, durch die modellhafte Erprobung mit ca. 15 Landkreisen herauszufinden, auf welche Weise und in welchen Strukturen auf Landkreisebene das Hauptamt das Ehrenamt besser unterstützen und entlasten kann. Dabei sollen unterschiedliche Ansätze unter den individuellen Voraussetzungen verschiedener Landkreise umgesetzt werden. Schwerpunkte könnten beispielsweise Maßnahmen zur Nachwuchsgewinnung für Vereine und ihre Mandatsträger, die Einbindung älterer Menschen in das Ehrenamt oder die Nutzung digitaler oder analoger Möglichkeiten zur Arbeitserleichterung und Stärkung des Ehrenamtes sein. Der Deutsche Landkreistag bindet die Modellprojekte zu einem Gesamtprojekt („Verbundprojekt“) zusammen und koordiniert den Austausch der Projekte untereinander, sodass die Erfahrungen zusammengebracht werden und für andere Landkreise in einer gemeinsam erarbeiteten Handreichung nutzbar gemacht werden können.

Der Deutsche Landkreistag bittet interessierte Landkreise, Projektskizzen einzureichen, die abbilden, wie das Ehrenamt in den jeweiligen Kreisen durch das Hauptamt gestärkt werden kann. Die Projekte sollten neue Ansätze verfolgen, die im jeweiligen Landkreis noch nicht praktiziert wurden und geeignet sind, modellhaft für andere Landkreise zu wirken. Hierbei sind auch insbesondere Landkreise angesprochen, die bisher keine starken Strukturen zur Unterstützung des Ehrenamts aufweisen.

Der Beginn des Verbundprojekts „Hauptamt stärkt Ehrenamt“ ist für das vierte Quartal 2019 geplant. Es soll eine Auftaktveranstaltung stattfinden.

Hintergrund des Verbundvorhabens, Durchführung und Antragstellung

1. Zuwendungszweck

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), der Deutsche Landkreistag (DLT), der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK), der Deutsche Städte- und Gemeindebund (DStGB) und der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) haben sich zu dem Aktionsbündnis „Leben auf dem Land“ zusammengeschlossen. Es hat das Ziel, unter dem Motto „regional vernetzt, gemeinsam stark“ die ländlichen Räume zu stärken.

Das durch das Bundesprogramm Ländliche Entwicklung (BULE) des BMEL geförderte Verbundprojekt „Hauptamt stärkt Ehrenamt“ führt der Deutsche Landkreistag im Rahmen

des Aktionsbündnisses durch. In dem Verbundprojekt wird der Deutsche Landkreistag zusammen mit ca. 15 Landkreisen durch Modellvorhaben eruieren, wie auf Kreisebene erfolgversprechende und nachhaltige hauptamtliche Strukturen zur Arbeitserleichterung und Stärkung des Ehrenamts aufgebaut bzw. gestärkt werden können. Dabei soll untersucht werden, welche Organisationsformen und Ansiedlungsebenen sich unter unterschiedlichen regionalen Rahmenbedingungen bewähren. Bei der Umsetzung sollen ggf. vorhandene Strukturen und Akteure eng einbezogen und die ehrenamtlich Aktiven im Landkreis beteiligt und vernetzt werden. Die Verbundpartner werden auf Basis der Verbundprojekte einen Praxis-Leitfaden von Praktikern für Praktiker erarbeiten.

2. Zuwendungsempfänger und Gegenstand der Förderung

Zuwendungsempfänger sind Landkreise. Über das Bundesprogramm Ländliche Entwicklung (BULE) können definitionsgemäß Vorhaben gefördert werden, die insbesondere

- beispielhaften Charakter haben können,
- neue Themen oder Ideen aufgreifen und unterstützen und
- dazu beitragen, gleichwertige Lebensverhältnisse in ländlichen Räumen zu erreichen.

Die Vorhaben sollen weiterhin die Vielfalt der ländlichen Räume und deren unterschiedliche Herausforderungen berücksichtigen.

Förderfähig sind neben Umsetzungsvorhaben u.a. auch:

- Maßnahmen zur Präsentation und Verbreitung von Ergebnissen der Vorhaben,
- Wissenstransfer in die ländlichen Räume,
- Schulungs- und Informationsmaßnahmen.

Für das Verbundvorhaben „Hauptamt stärkt Ehrenamt“ bedeutet dies, dass Projekte förderfähig sind, die

- von Landkreisen durchgeführt werden,
- zur Stärkung des Ehrenamts durch das Hauptamt im jeweiligen Landkreis beitragen,
- neue Ansätze verfolgen, die im jeweiligen Landkreis noch nicht praktiziert wurden und
- Modellcharakter für andere Landkreise aufweisen.

Förderfähige Maßnahmen in diesem Sinne könnten etwa sein:

- **Vernetzung** der ehrenamtlichen Akteure (sowohl Einzelpersonen als auch ihrer Zusammenschlüsse jeglicher Art) im Landkreis, z.B. durch Treffen oder über Austauschplattformen.
- **Stärkung des Austausches** ehrenamtlicher Akteure mit Verwaltung, Unternehmen und Schulen sowie Trägern anderer Förderprogramme (z.B. LEADER).
- **Beratung** der ehrenamtlichen Akteure (Bereitstellung von Informationen, z.B. zu finanziellen, organisatorischen oder verwaltungstechnischen Fragen).
- **Qualifizierung** ehrenamtlicher Akteure (Schulungen und Informationen, z.B. zu finanziellen, organisatorischen oder verwaltungstechnischen Fragen).

Diese Maßnahmen können durch beim Landkreis projektbezogen beschäftigtes oder von diesem beauftragtes Personal durchgeführt werden.

3. Umsetzung des Verbundvorhabens

In dem Verbundvorhaben „Hauptamt stärkt Ehrenamt“ werden der Deutsche Landkreistag und die beteiligten Landkreise gleichberechtigte Projektpartner sein. Das bedeutet einerseits, dass jeder Projektpartner für die Umsetzung und finanzielle Abwicklung seines

Projekts und die Erreichung der formulierten Ziele selbst verantwortlich ist. Andererseits gilt, dass die Verbundpartner während der Projektlaufzeit in engem Austausch miteinander stehen und gemeinsam aus den Projekterkenntnissen einen Praxis-Leitfaden erarbeiten. Der Deutsche Landkreistag wird die Umsetzung des Verbundprojektes koordinieren, es fachlich unterstützen und den Wissenstransfer zwischen den Projektpartnern sicherstellen. Er nimmt eine koordinierende Rolle gegenüber den Landkreisen ein und trägt für die Erarbeitung des „Praxis-Leitfadens“ für eine hauptamtliche Stärkung von Ehrenamtsstrukturen unter unterschiedlichen Rahmenbedingungen Sorge.

Die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) betreut im Auftrag des BMEL die Umsetzung des Bundesprogramms Ländliche Entwicklung. Im Verbundprojekt „Hauptamt stärkt Ehrenamt“ wird die BLE das Projekt zuwendungstechnisch begleiten, die Verbundpartner bei der Erstellung der Förderanträge unterstützen, die Erkenntnisse aus dem Projekt evaluieren und im Hinblick auf die weitere Politikgestaltung des BMEL aufbereiten.

4. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

Die Projekte der Projektpartner werden mit einem jeweiligen Zuwendungsbetrag von bis zu 150.000 €/Jahr gefördert. Der Förderzeitraum beträgt 36 Monate.

Gemäß dem Subsidiaritätsprinzip darf die Förderung nur den Teil der Ausgaben abdecken, den die Antragsteller nicht aus eigenen verfügbaren Mitteln bestreiten können. Die Projektförderung im Rahmen von „Hauptamt stärkt Ehrenamt“ wird in der Regel als Fehlbedarfsfinanzierung erfolgen. Der Fördersatz beträgt grundsätzlich maximal 90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben. Den Landkreisen verbleibt ein finanzieller Eigenanteil von mindestens 10 % der zuwendungsfähigen Ausgaben. Dies gilt auch, wenn für das Vorhaben zusätzlich Drittmittel eingeworben werden können.

Vorrangig wird Personal gefördert, das beim Landkreis projektbezogen beschäftigt wird. Weiterhin fallen Ausgaben für Material, kleinere Anschaffungen, Raummieten etc. sowie Aufträge für Referenten, Moderatoren, Berater, Coaches o.ä. unter die Förderung.

Die Förderung der Landkreise erfolgt auf Ausgabenbasis. Bei Personalausgaben ist darauf zu achten, dass der Einsatz von Stammpersonal nicht förderfähig ist. Es darf also nicht bereits vorhandenes Personal ersatzlos für das Projekt eingesetzt werden. Die Grundausstattung des Antragstellers (Büromaterial, Computer etc.) ist nicht förderfähig. Förderfähig sind nur zusätzlich erforderliche, projektbezogene Anschaffungen. Es darf nicht die reine Fortführung bereits laufender Aktivitäten auf anderer finanzieller Basis gefördert werden.

Die Landkreise müssen also neue Angebote schaffen oder ihr bisheriges Angebot weiterentwickeln und neue Elemente aufnehmen. Es dürfen dabei nur Ausgaben gefördert werden, die für die Umsetzung des Vorhabens zwingend erforderlich sind und deren Höhe im Antrag nachvollziehbar hergeleitet wurde. Sofern Aufträge erteilt werden, sind die Vorgaben des Vergaberechts einzuhalten (s.u.). Mit dem Vorhaben darf zudem nicht vor Erhalt des Zuwendungsbescheides (oder der Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn) begonnen werden.

Bei der Umsetzung durch den Landkreis ist insbesondere das europäische Beihilferecht zu beachten. Sind die zu fördernden Maßnahmen auf den jeweiligen Landkreis beschränkt und so ausgestaltet, dass sie keine wirtschaftliche Tätigkeit im Sinne des EU-Beihilferechts darstellen, ist die Förderung in der Regel nicht als unzulässige Beihilfe im Sinne des EU-Beihilferechts anzusehen.

Es besteht die Möglichkeit, dass Landkreise ihr Projekt nicht (vollständig) selbst durchführen, sondern (Teil)Leistungen an Dritte übertragen. Dabei ist insbesondere die Vergabe einer Leistung im Rahmen des Projektes durch die Beauftragung externer Dienstleister nach Maßgabe der einschlägigen vergaberechtlichen Bestimmungen möglich. Bei Fragen zur zuwendungs- und beihilferechtskonformen Ausgestaltung der Projektanträge sollte die BLE frühzeitig beratend hinzugezogen werden.

5. Verfahren

Das Verfahren untergliedert sich in zwei Schritte. Im ersten Schritt werden zunächst die Verbundpartner anhand der eingereichten Projektskizzen und weiterer Kriterien (s. unten) ausgewählt. Im zweiten Schritt präzisieren die Verbundpartner die Projektskizzen zu Projektanträgen und formen die Verbundzusammenarbeit aus.

1. Schritt: Auswahl der Landkreise als Projektpartner

Die Projektskizzen können bis zum 19.5.2019 beim Deutschen Landkreistag eingereicht werden. Die Projektskizze soll postalisch eingereicht und parallel auch per Mail an

Ehrenamt@landkreistag.de

gesendet werden. Landkreise, die gegenüber dem BMEL oder dem DLT bereits im Vorfeld Vorhaben angezeigt haben, bitten wir ausdrücklich ebenfalls um Einreichung von offiziellen Projektskizzen.

Bitte verwenden Sie für Ihre Projektskizze ausschließlich die beiden angehängten Formulare (Projektskizze und Finanzierungsplan) und fügen Sie keine weiteren Papiere bei.

Die Projektskizze ist in folgende Abschnitte zu gliedern:

- Kontaktdaten: Landkreis, Bundesland, Ansprechpartner mit Kontaktdaten,
- Bisheriger Entwicklungsstand der Strukturen zur Unterstützung des Ehrenamts in der Kreisverwaltung und im Landkreis: Wird das Ehrenamt im Landkreis bisher unterstützt? Durch welche Stellen und auf welche Weise? Wie ist die Kreisverwaltung hier eingebunden?
- Vorhaben im Rahmen des Verbundprojektes „Hauptamt stärkt Ehrenamt“: Auf welche Weise soll das Ehrenamt zukünftig unterstützt werden? Wo sollen neue Strukturen angesiedelt werden und wie werden bereits bestehende Ansätze des Landkreises oder anderer Träger dabei einbezogen? Welche Aufgaben sollen erfüllt werden? Wie soll das Vorhaben zur Verbesserung der Situation für das Ehrenamt im Landkreis beitragen?
- Wie sollen bereits bestehende Strukturen in der Verwaltung in die Ausgestaltung des Projektes einbezogen werden?
- Modellhaftigkeit: Auf welche Weise kann das Vorhaben übertragbare Erkenntnisse für andere Landkreise bringen? Was ist neu an dem geplanten Vorhaben bzw. an welchen Stellen werden bestehende Strukturen mit neuen Ideen weiterentwickelt?
- Erwartungen an das Verbundprojekt „Hauptamt stärkt Ehrenamt“: Was erwartet sich der Landkreis von einer Beteiligung an dem Verbundprojekt für die eigene Verwaltung und für das Ehrenamt im Landkreis? Was erwartet sich der Landkreis von der Zusammenarbeit mit den anderen Projektpartnern?
- Geplante Ausgaben: Wofür sollen die Projektmittel im Landkreis eingesetzt werden? (grobe Finanzierungsplanung gemäß Tabellenvorlage „Finanzierungsplan auf Ausgabenbasis“).

- Verstetigung: Wie soll eine Verstetigung der geschaffenen Strukturen nach Projektende (inkl. Finanzierung) gesichert werden?

Wegen der erforderlichen Beispielhaftigkeit und Vielfalt des Verbundprojektes „Hauptamt stärkt Ehrenamt“ wird bei der Auswahl der beteiligten Landkreise auch darauf geachtet, dass diese unterschiedliche Merkmale, z.B. bezüglich der sozioökonomischen Ausgangslage, des aktuellen Entwicklungsstands der Strukturen zur Ehrenamtsunterstützung oder der Art des zu erprobenden Modells aufweisen.

2. Schritt: Antragstellung und Folgeverfahren

Anhand der Projektskizzen und der oben genannten Merkmale werden ca. 15 Landkreise als Projektpartner ausgewählt.

Im Folgenden stellt jeder Projektpartner einen eigenen Projektantrag bei der BLE als Projektträger des BMEL. Dazu findet nach der Auswahl der beteiligten Landkreise ein Workshop mit der BLE zur Erstellung der Projektanträge statt. Im Verlauf des Projektes werden weitere Vernetzungstreffen der Verbundpartner stattfinden. Für Herbst 2019 ist eine Auftaktveranstaltung in Berlin geplant. Damit die Anträge klar voneinander abgegrenzt, aber aufeinander abgestimmt werden, übernimmt der Deutsche Landkreistag die Koordination der Antragstellung. Die Anträge werden nach Absprache mit dem Deutschen Landkreistag und den anderen Projektpartnern zeitgleich eingereicht und gemeinsam bewertet. Alle Projektpartner schließen über das geplante Verbundvorhaben eine Kooperationsvereinbarung ab, in der die jeweiligen Aufgaben der Partner des Verbundprojektes definiert sind. Jeder Antragsteller erhält einen eigenen Zuwendungsbescheid und wickelt sein Vorhaben förder technisch eigenverantwortlich ab. Dies betrifft u.a. die Zahlungsanforderungen, die zahlenmäßigen Nachweise und den Verwendungsnachweis sowie mögliche Änderungsanträge. Die beteiligten Landkreise verausgaben die Mittel in eigener Verantwortung. Die fachliche Berichterstattung (Sachberichte zu den jährlichen Zwischennachweisen und Schlussbericht) erfolgt gemeinsam für alle Verbundpartner, koordiniert durch den Deutschen Landkreistag. Darin werden das Gesamtprojekt sowie die Beiträge der einzelnen Landkreise dargestellt.

Bei Rückfragen zum Projekt „Hauptamt stärkt Ehrenamt“ wenden Sie sich bitte an Frau Elsaesser:

Frau Miriam Elsaesser
Tel.: 030 590097-332
Fax: 030 590097-430
E-Mail: Ehrenamt@landkreistag.de

Wir freuen uns über eine möglichst breite Beteiligung der Landkreise.

In Vertretung

Wohlthmann

Anlagen

**Anlage 1: Projektskizze für die Durchführung von Modell- und Demonstrationsvorhaben (MuD-Vorhaben)
im Verbund „Hauptamt stärkt Ehrenamt“ des Aktionsbündnisses „Leben auf dem Land“**

An den
Deutschen Landkreistag
„Hauptamt stärkt Ehrenamt“
Ulrich-von-Hassell-Haus
Lennéstr. 11
10785 Berlin

Eingangsstempel

Aktenzeichen

Die vollständig ausgefüllte Projektskizze ist einschließlich des Finanzierungsplans bis zum 19. Mai 2019 postalisch unter o. g. Adresse einzureichen. Die Projektskizze soll parallel zur postalischen Übersendung auch elektronisch mit dem Betreff „Hauptamt stärkt Ehrenamt“ an Ehrenamt@Landkreistag.de gesendet werden.

Skizzeneinreicher/in

Skizzeneinreicher (i.d.R. Landkreis) Kreis Rendsburg-Eckernförde	Ausführende Stelle und Projektleitung Fachgruppe Integration und Einbürgerung Said Naji (Fachgruppenleitung)	
Straße, Hausnummer Kaiserstraße 8	Postleitzahl, Ort 24768 Rendsburg	
E-Mail said.naji@kreis-rd.de sabine.wackenroder@kreis-rd.de koordinierung@kreis-rd.de	Telefon 04331/ 202-188 04331/ 202- 1251	Ansprechpartner/in Said Naji Sabine Wackenroder

Titel des Vorhabens: Hauptamt stärkt Ehrenamt – *De Kloormokers*

Landkreis, in dem das Vorhaben umgesetzt werden soll: [Rendsburg-Eckernförde](#)

Bundesland, dem der betreffende Landkreis angehört: [Schleswig-Holstein](#)

Durchführungszeitraum: Beginn frühestens November 2019, Ende spätestens 31.12.2022, maximal 36 Monate

Finanzierung:

Gesamte Ausgaben in €:	478.776,63 €
Eigenmittel (mindestens 10 %) in €:	47.877,66 €
ggf. zugesagte Drittmittel in €:	0 €
Benötigte Fördermittel in €:	430.898,96 €
Förderquote (in % der Ausgaben):	90 %

*Die **Zuwendung** zu den förderfähigen Gesamtausgaben beträgt maximal 150.000 € pro Jahr für 3 Jahre.*

Projektskizze

Bitte füllen Sie ALLE Punkte aus. Fehlende oder unzureichende Antworten führen ggf. zu einer Abwertung. Die Antworten zu den folgenden Fragen 1 bis 8 sollen insgesamt maximal 8 SEITEN umfassen. Bitte fügen Sie der Projektskizze außer dem Finanzierungsplan keine weiteren Anhänge bei.

1. Bisheriger Entwicklungsstand der Strukturen zur Unterstützung des Ehrenamts in der Kreisverwaltung und im Landkreis: Wird das Ehrenamt im Landkreis bisher unterstützt? Durch welche Stellen und auf welche Weise? Wie ist die Kreisverwaltung hier eingebunden?

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde ist der flächengrößte Kreis in Schleswig-Holstein. Über 90% des Kreisgebiets werden landwirtschaftlich genutzt oder bestehen aus Wald- und Wasserflächen, das Straßennetz ist mehr als 1.200 km lang. In insgesamt 165 Gemeinden leben rund 273.000 Menschen, von denen sich viele häufig und in vielfältiger Weise freiwillig für ihre Interessen und die ihrer Mitbürger engagieren. Sport, Katastrophenschutz, Flüchtlingshilfe, Unterstützung für Kinder und Jugendliche, Dorfentwicklung, Mobilität oder- ganz aktuell die Energiewende mit dem ortsspezifischen Thema Windenergieausbau- dies sind nur einige Aufgaben, bei denen sich Menschen im Kreis für die Gemeinschaft und die Verbesserung der Lebensbedingungen einsetzen. Eine institutionelle Unterstützungsstruktur auf Kreisebene wäre für diese Bürgerinnen und Bürger eine wichtige Komponente zur Förderung ihres Engagements. Die klassischen Vereine und Verbände sind natürlich auch im Kreis Rendsburg-Eckernförde aktiv, ebenso wie die Kirchen und andere soziale Träger. Damit ist die Unterstützung ebenso vielfältig wie unübersichtlich. Der größte Wunsch von ehrenamtlich Engagierten ist jedoch eine einfach zugängliche unabhängige Informations- und Beratungsstelle, die den Zugang zu den Bedarfen ehrenamtlichen Einsatzes erleichtert, den Einsatz begleitet, bei Fragen berät und die Aktivitäten der Ehrenamtlichen stützt und vernetzt. Der Arbeitskreis Bürgerschaftliches Engagement im Kreis Rendsburg-Eckernförde, der regelmäßig über 20 Vereine, Verbände und Träger im Kreis zusammenführt und ehrenamtlich Öffentlichkeitsarbeit betreibt, fordert daher eine Unterstützungsstruktur für die Querschnittsaufgaben im Bereich Ehrenamt und freiwilliges Engagement.

Im Rahmen einer bis zum Ende dieses Jahres vom Land Schleswig-Holstein finanzierten Modellmaßnahme zur Unterstützung von ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern in der Flüchtlingshilfe hat sich gezeigt, wie sinnvoll solch eine feste Anlaufstelle auf Kreisebene ist. Die Menschen, die sich in der akuten Notsituation 2015/16 engagiert haben, hatten zunächst wenig hauptamtliche Unterstützungsstrukturen. Viele Engagierte wünschten sich eine Anlaufstelle, die mit Wissen, Vernetzung und Problemlösungskompetenz ihr Engagement stützt. Die Fachgruppe Integration und Einbürgerung (zuvor Fachgruppe Koordinierung Integration) in der Kreisverwaltung konnte ab Ende 2016 dieses Angebot in enger Kooperation mit zwei sozialen Trägern umsetzen. Hierzu wurden im Kreis lokale hauptamtliche Beratungsstellen für die ehrenamtliche Flüchtlingshilfe vom Land Schleswig-Holstein gefördert. Diese vom Landesministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren unterstützte Maßnahme läuft jedoch zum Jahresende 2019 aus.

Beratung, Fortbildung, Vernetzung, Supervision- die Erfahrungen aus dem Beratungsprojekt weisen auf „best practice“ Beispiele hin, deren Übertragung auf die Unterstützung des Ehrenamts auf breiter Ebene vielversprechend erscheinen. Vielfältige Netzwerke konnten aufgebaut werden, deren Ausbau diese wertvolle Ressource für die ehrenamtliche Arbeit im Kreis erhalten und erweitern soll.

2. Vorhaben im Rahmen des Verbundprojektes „Hauptamt stärkt Ehrenamt“:
Auf welche Weise soll das Ehrenamt zukünftig unterstützt werden? Wo sollen neue Strukturen angesiedelt werden und wie werden bereits bestehende Ansätze des Landkreises oder anderer Träger dabei einbezogen? Welche Aufgaben sollen erfüllt werden? Wie soll das Vorhaben zur Verbesserung der Situation für das Ehrenamt im Landkreis beitragen?

2.1. Auf welche Weise soll das Ehrenamt zukünftig unterstützt werden?

Anlage 1: Projektskizze für die Durchführung von Modell- und Demonstrationsvorhaben (MuD-Vorhaben) im Verbund „Hauptamt stärkt Ehrenamt“ des Aktionsbündnisses „Leben auf dem Land“

Ehrenamtsunterstützung ist Beziehungsarbeit. Sie verlangt den Aufbau von Vertrauen– sowohl zu Freiwilligen als auch zu Entscheidungsträgern. An der Kontaktlinie zwischen freiwilligem Einsatz und hauptamtlicher Professionalität besteht großer Austauschbedarf- von der unterschiedlichen Sichtweise auf die Notwendigkeit zum Handeln über das „wie“ bis zur Frage der Definitionsmacht entstehen ständig neue Themen. Hauptamt muss also nicht nur Ehrenamt stärken, sondern auch den Dialog zwischen allen Beteiligten. Die Erfahrung aus der Beratungsarbeit in der Flüchtlingshilfe hat gezeigt, dass die Herausforderungen dort am einfachsten zu bewältigen sind, wo es starke Kommunikationsstrukturen zwischen den geforderten Akteuren gibt. Der soziale runde Tisch in Bordesholm hat sich genauso bewährt wie die Einrichtung regelmäßiger Netzwerktreffen der Engagierten in der Flüchtlingshilfe Region Rendsburg. Die Vernetzung über digitale Plattformen wie Facebook hat die Organisation schneller Hilfe wirksam unterstützt.

Der Auf- und Ausbau lokaler Ehrenamtsnetze soll den Schwerpunkt einer zukünftigen hauptamtlichen Unterstützungsstruktur im Kreis bilden. Die Vernetzung vor Ort stärkt die Kommunikation sowie die Beteiligungschancen der Menschen. Neue Ideen können entstehen und mit kreisweit verfügbaren Instrumenten (Workshops, digitale Plattformen, kreisweite Netzwerke, etc.) unterstützt werden. Herausforderungen einzelner Akteure wie Nachwuchssorgen im Vereinsmanagement, Fortbildungsbedarf der Ehrenamtlichen oder die Durchführung von neuen Projekten können erkannt und mit gezielten Unterstützungsmaßnahmen wie Organisationsberatung, Seminarangeboten und Vernetzungshilfen gemeistert werden. Digitale Angebote wie eine Homepage, eine Austauschbörse, ein regelmäßiger Newsletter etc. ergänzen die direkte Zusammenarbeit. Die Vernetzung lokaler Netzwerke in einem regelmäßig tagenden kreisweiten Plenum vervollständigt den mehrdimensionalen Austausch ebenso wie die Kooperation mit bestehenden ehrenamtlichen Strukturen. „Außenbeziehungen“ der „Kloormokers“ zu Unternehmen, Institutionen, Behörden und Politik stärken die Ehrenamtlichen durch aktuellen Informationsfluss und Förderung ihrer Interessensvertretung.

2.2. Wo sollen neue Strukturen angesiedelt werden und wie werden bereits bestehende Ansätze des Landkreises oder anderer Träger dabei einbezogen?

Netzwerkarbeit vor Ort wird ein Schwerpunkt für die „De Kloormokers“ sein. Mobilität, Kommunikationsstärke, Erfahrung in der Freiwilligenansprache und –organisation ebenso wie ein weit reichendes Netzwerk zu Aktiven im Kreis sind gefordert. Durch die Arbeit der Beratungsstelle für ehrenamtliche Flüchtlingshilfe konnten in den vergangenen fast drei Jahren zahlreiche Kontakte aufgebaut werden. Daran soll in Zukunft angeknüpft werden. Eine enge Zusammenarbeit mit lokalen Akteuren wird den Ausbau unterstützen. Das Projekt wird in der Kreisverwaltung in der Fachgruppe Integration und Einbürgerung mit einer festen Ansprechpartnerin angebunden sein.

2.3. Welche Aufgaben sollen erfüllt werden?

- Aufbau lokaler Engagement-Netze (Durchführung von Aktivierungsworkshops, Bedarfserhebung, Begleitung „runder Tische“)
- Bereitstellung von aktuellen Informationen rund ums Ehrenamt im Kreis (digital: Homepage, Newsletter, analog: Info-Blätter, etc.)
- Organisationsberatung (Ehrenamts-Nachwuchs in Vereinen, Frauenförderung, demografischer Wandel, Chancen der Digitalisierung)
- Projektbegleitung (Netzwerken, Fundraising, Organisation)
- Qualifizierung und Schulung (Kommunikation, Konfliktmanagement, Selbstmanagement, Supervision)
- soziale Förderung (Feste, Events, Ausflüge, Exkursionen)
- Interessenvertretung (Hauptamtsschulungen, Vereinbarkeit von Familie/Beruf/Ehrenamt...)

Anlage 1: Projektskizze für die Durchführung von Modell- und Demonstrationsvorhaben (MuD-Vorhaben) im Verbund „Hauptamt stärkt Ehrenamt“ des Aktionsbündnisses „Leben auf dem Land“

- Vernetzung (der lokalen Netze, Wirtschaft und Verwaltung im Kreis, Akteure der Engagementberatung auf Landesebene, Verbundprojekt „Hauptamt stärkt Ehrenamt“)
- Monitoring, QM (Meilensteine, Erhebung mit qualifizierter Auswertung)

2.4. Wie soll das Vorhaben zur Verbesserung der Situation für das Ehrenamt im Landkreis beitragen?

2.4.1. Traditionell ist das Ehrenamt stark auf dem Land, doch zwischen 2006 und 2016 haben sich im Kreis Rendsburg-Eckernförde rund 15% der zu der Zeit bestehenden Vereine aufgelöst (Vereinssterben in ländlichen Regionen, ZiviZ im Stifterverband, 2018). Regelmäßig ist in der Zeitung zu lesen, dass Vereine Probleme haben, ihre ehrenamtlichen Posten zu besetzen. Oftmals vergehen monatelange Übergangsphasen, bis jemand gefunden ist.

- Verbesserung durch Unterstützung bei:
Modernisierung des Vereinsmanagements, Nutzung digitaler Entwicklungen, Anpassung von Angebot und Akquise etc.

2.4.2. Die Zahl der Engagierten steigt auch auf dem Land, aber nicht unbedingt in den traditionellen Organisationsformen wie Vereinen und Verbänden. Freiwilliges Engagement verbindet sich mit Lebensentwürfen und Biografestationen, ist spontaner, projekt- und themenbezogener geworden. Gerade hier zeigt sich die Chance, zu einem neuen Zusammenhalt zu kommen. Eine aktive, offene Bürgergesellschaft, die auch die Möglichkeit hat, auf Entscheidungen Einfluss zu nehmen, bietet einen Gegenentwurf zu Politikverdrossenheit und populistischen Tendenzen. Engagierte Bürgerinnen und Bürger, die gemeinsam mit zivilgesellschaftlichen Akteuren sowie Vertreterinnen und Vertretern aus Verwaltung und Politik Lösungen für lokale Herausforderungen erarbeiten, bauen damit auch nachhaltige Strukturen zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts vor Ort auf. So tragen lokale Ehrenamtsnetzwerke zur Förderung von Demokratie und Vielfalt bei und bieten Schutz gegen Ausgrenzung etwa in Form von Extremismus, Rassismus, Antisemitismus und anderen Formen von Demokratie- und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit. Doch gerade diese spontane Form des Engagements generiert auch Herausforderungen. Die Organisationsform traditioneller Vereine und Verbände entlastet von Strukturerefordernissen. Der Fokus des spontanen Engagements liegt auf der Überwindung von Hindernissen und dem Erreichen von gemeinschaftlichen Zielen. Die freiwillig eingesetzten Ressourcen wie Zeit, Wissen, Erfahrung und Arbeitskraft sollen lösungsorientiert und effektiv eingesetzt und nicht für organisatorische Erfordernisse aufgebracht werden.

- Verbesserung durch Unterstützung bei:
Informationsbeschaffung, Projektentwicklung, Fortbildung, Fundraising, Öffentlichkeitsarbeit

2.4.3. Der Demografiebericht 2016 für den Kreis Rendsburg-Eckernförde geht von einem Bevölkerungsrückgang bis 2030 von 3,5% aus- während für die angrenzende Landeshauptstadt Kiel bis dahin mit einem Zuwachs von 10,3% gerechnet wird. Bis auf die Altersgruppe der über 65-jährigen werden alle Bevölkerungsgruppen im Kreis in der Quantität abnehmen. Die Abwanderung in Richtung Stadt beschleunigt diesen Prozess. In Folge verändert sich auch die Infrastruktur: Versorger für den täglichen Bedarf ziehen der Kundschaft hinterher – Lebensqualität auf dem Land muss von den Bewohnern selbst geschaffen werden. Und die Ausgangslage ist nicht schlecht: Knapp 59% der Nicht-Engagierten können sich vorstellen, „vielleicht oder sogar sicher zukünftig freiwillig oder ehrenamtlich Aufgaben zu übernehmen“, so das Ergebnis des Freiwilligensurveys 2014. Das bedeutet statistisch gesehen: Mehr als 87.000 Menschen im Kreis Rendsburg-Eckernförde können sich vorstellen, aktiv zu werden. Doch dies geschieht nicht von allein, sondern neues Engagement muss angeregt und unterstützt werden.

- Verbesserung durch Unterstützung bei:
- Anschub Runder Tische Ehrenamt, Verbesserung der gemeinschaftlichen Kommunikation, Exploration neuer Felder ehrenamtlichen Engagements

Anlage 1: Projektskizze für die Durchführung von Modell- und Demonstrationsvorhaben (MuD-Vorhaben) im Verbund „Hauptamt stärkt Ehrenamt“ des Aktionsbündnisses „Leben auf dem Land“

2.4.4. Gerade in vielen Bereichen der Daseinsvorsorge stellt der unentgeltliche Einsatz von Zeit und Knowhow der Ehrenamtlichen eine sehr wertvolle Ressource dar. Die Stärke des freiwilligen Engagement ist, „dass es handeln kann, wo Hauptamt noch keinen Erlass hat“ – Zitat eines Seniorentainers. Dennoch bleiben viele Herausforderungen. Oftmals wird ehrenamtlicher Einsatz in öffentlichen Projekten als gegeben vorausgesetzt. Es braucht jedoch hauptamtliche Unterstützungsstrukturen, damit das Ehrenamt für die Menschen interessant bleibt.

- Verbesserung durch Unterstützung bei:
Interessenvertretung, Abgrenzung Hauptamt/Ehrenamt, Konfliktberatung

3. Einbindung der Verwaltung: Wie sollen bereits bestehende Strukturen in der Verwaltung in die Ausgestaltung des Projektes einbezogen werden?

Die Fachgruppe Integration und Einbürgerung des Kreises Rendsburg-Eckernförde wird die Aktivitäten des Projekts begleiten und die seit drei Jahren bestehende Zusammenarbeit mit einer zuständigen Ansprechpartnerin in der Koordinierungsstelle fortsetzen. Bereits bestehende Strukturen wie regelmäßige Abstimmungstermine zwischen Projekt und Koordinierung sowie die Einbindung in die regionalen Netzwerke des Kreises werden erhalten und vertieft.

4. Modellhaftigkeit: Auf welche Weise kann das Vorhaben übertragbare Erkenntnisse für andere Landkreise bringen? Was ist neu an dem geplanten Vorhaben bzw. an welchen Stellen werden bestehende Ansätze mit neuen Ideen weiterentwickelt?

Das Vorhaben setzt konsequent auf den Eigensinn in der Freiwilligkeit. Im Dialog mit den Menschen vor Ort sollen deren Ideen und Wünsche geäußert werden können und in Rahmen lokaler Begegnung weiterentwickelt werden. Gerade in flächengroßen Kreisen hängt erfolgreiches Ehrenamt maßgeblich von Kommunikation und Kooperationen aller Beteiligten ab. „De Kloormokers“ bieten die Möglichkeit, unterschiedliche Formen von Vernetzung auf kommunaler Ebene näher in den Blick zu nehmen und so die Netzwerkarbeit vor Ort ebenso wie die zwischen Hauptamt und Ehrenamt gezielt durch Schulungen und Kompetenztrainings zu fördern. Ziel ist die Entwicklung nachhaltiger, multidimensionaler Kooperationsnetzwerke für das Ehrenamt im Kreisgebiet. Die Flankierung dieser Prozesse mit den Möglichkeiten digitaler Instrumente ist geplant und soll systematisch begleitet und ausgewertet werden.

- Welche digitalen Instrumente wünschen sich die Menschen vor Ort?
- Was haben sie für Anforderungen an die Technik?
- Welcher Fortbildungsbedarf besteht vor Ort?
- Welche technischen Neuerungen bringen ehrenamtlich engagierten Menschen keinen Gewinn?

So können wichtige Erkenntnisse zu diesen Zukunftsfragen gewonnen werden: Mithilfe verschiedener Erhebungsinstrumente (systematische Evaluation, agile digitale Instrumente der E-partizipation, User-Workshops) können Aussagen zur Entwicklung und Akzeptanz einer Digitalisierung des Ehrenamts getroffen werden. Eine Kooperation mit einer Hochschule zur wissenschaftlichen Begleitung ist denkbar.

Der Fokus liegt dabei auf der Selbstbestimmung der ehrenamtlich und freiwillig Engagierten. Was bietet wirklichen Nutzen? Was hindert eher? Wie können Hindernisse im Rahmen des Engagements überwunden werden- etwa in selbst organisierten Selbsthilfe- Lernwerkstätten? Bieten digitale Lösungen wirklich Entlastung für das freiwillige Engagement in Flächenkreisen oder beschneiden sie gerade die Hauptmotivationen für freiwilligen Einsatz wie „Spaß“ und „Geselligkeit“ (Freiwilligensurvey 2014, S. 413 ff).

Anlage 1: Projektskizze für die Durchführung von Modell- und Demonstrationsvorhaben (MuD-Vorhaben)
im Verbund „Hauptamt stärkt Ehrenamt“ des Aktionsbündnisses „Leben auf dem Land“

5. Erwartungen an das Verbundprojekt „Hauptamt stärkt Ehrenamt“:
Was erwartet sich der Landkreis von einer Beteiligung an dem Verbundprojekt für die eigene Verwaltung und für das Ehrenamt im Landkreis? Was erwartet sich der Landkreis von der Zusammenarbeit mit den anderen Projektpartnern?

Der Austausch im Verbundprojekt kann wertvolle Anregungen geben. Ähnliche Themen können Ergänzungen erfahren, Standardisierung bestimmter Vorgehensweisen zu vergleichbaren Ergebnissen führen, Stolpersteine im Austausch schneller ausgeräumt werden. Eine breite Aufstellung des Verbundprojektes erlaubt, einzelne Projektfragen in besonderer Tiefe zu beleuchten und gleichzeitig von den Erkenntnissen der Partnerkreise zu profitieren. Dies bedingt allerdings einen Abgleich zur Vergleichbarkeit der Lebensverhältnisse in den verschiedenen Partnerkreisen. Gemeinsamkeiten und Unterschiede müssen am Beginn der Zusammenarbeit herausgearbeitet werden, um aussagekräftige Ergebnisse zu erzielen.

6. Geplante Ausgaben: Wofür sollen die Projektmittel im Landkreis eingesetzt werden? Bitte kurz erläutern (grobe Finanzierungsplanung gemäß Tabellenvorlage „Finanzierungsplan auf Ausgabenbasis“. Bitte die ausgefüllte Tabelle als Anhang beifügen).

Projektstellen: „De Kloormokers“ sind Botschafter*innen. Sie stehen für ein engagiertes, freiwilliges Ehrenamt im Kreis. Sie bauen Vertrauen vor Ort auf, unterstützen die Gründung runder Tische zum Engagement, vermitteln zu bestehenden Institutionen und Entscheidungsträgern, informieren und beraten, veranstalten Fortbildungen, sorgen für Vernetzung und fördern die Interessenvertretung. Sie sind ein Motor des Engagements im Kreis. In der Projektlaufzeit werden die Kommunikationsstrukturen und –mittel entwickelt und aufgebaut.

Die im Finanzplan aufgeführten Kosten für die Personal- und Sachausgaben orientieren sich an den Empfehlungen der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt).

Aufträge: Um Informationen schnell und umfassend zur Verfügung zu stellen, werden „De Kloormokers“ eine Homepage betreuen. Auch die Entwicklung einer App für ehrenamtlich engagierte wäre denkbar. Dies soll in Zusammenarbeit mit einem externen Dienstleister geschehen. Zur Durchführung von Workshops und Fortbildungen sollen bei Bedarf auch externe Referent*innen und Coaches eingesetzt werden.

7. Verstetigung des Projektes: Wie soll eine Verstetigung der geschaffenen Strukturen nach Projektende (inklusive Finanzierung) gesichert werden?

Die Ergebnisse des Modellprojektes sollen aufzeigen, dass eine geregelte Unterstützung der ehrenamtlichen Arbeit im Kreis die Lebensqualität der Bewohner verbessert. Der Zusammenhalt in der ländlichen Region wird gefördert, Herausforderungen des Alltäglichen können schneller und unkomplizierter gelöst werden. Eine Entlastung der Verwaltung, die Regelung strittiger Themen in lösungsorientiertem Austausch frühzeitig und direkt vor Ort, Stärkung und Modernisierung der bestehenden Ortsstrukturen werden so gefördert.

Denkbar ist die Übertragung der Leistungen des Projektes an Dritte, in diesem Fall an soziale Träger. Der Kreis Rendsburg-Eckernförde hat mit diesem Modell im Rahmen der bisher vom Land Schleswig-Holstein geförderten hauptamtlichen Beratungsstellen für die ehrenamtliche Flüchtlingshilfe sehr gute Erfahrungen gemacht.

Zum Ende der Förderperiode des Projektes soll eine Evaluation stattfinden, aufgrund derer entschieden wird, in welcher Form der Kreis Rendsburg-Eckernförde die durch das Projekt geschaffenen Strukturen verstetigen kann. Eine Verstetigung ist jedoch grundsätzlich beabsichtigt.

**Anlage 1: Projektskizze für die Durchführung von Modell- und Demonstrationsvorhaben (MuD-Vorhaben)
im Verbund „Hauptamt stärkt Ehrenamt“ des Aktionsbündnisses „Leben auf dem Land“**

Mir ist bekannt, dass eine Zuwendung zu dem Vorhaben ggf. im Rahmen einer Projektförderung (u.a. mit Schritten wie Antragsverfahren, Bewilligungsbescheid, Verwendungsnachweisprüfung) gewährt wird.

Rendsburg, 16.05.2019

Ort, Datum

Nazj

Unterschrift sowie ggf. Stempel

Verfahren zur Einreichung Ihrer Projektskizze:

Bitte schicken Sie die am PC ausgefüllte Projektskizze sowie die Tabelle „Finanzierungsplan auf Ausgabenbasis“ bis zum 19.05.2019 auf dem Postweg an die oben genannte Adresse des Deutschen Landkreistages sowie parallel in elektronischer Form mit dem Betreff „Hauptamt stärkt Ehrenamt“ an Ehrenamt@Landkreistag.de.

Aus der Vorlage einer Projektskizze kann kein Rechtsanspruch abgeleitet werden. Das Förderverfahren ist zweistufig angelegt: Die anhand der eingegangenen Projektskizzen ausgewählten Landkreise werden ggf. anschließend zu einer formellen Antragsstellung aufgefordert.

Detaillierte Informationen, u.a. zum Zuwendungszweck und zu den Fördermodalitäten, finden Sie im Projektauftrag des Deutschen Landkreistages.

**Anlage 2: Finanzierungsplan auf Ausgabenbasis zur Projektskizze
im Verbund „Hauptamt stärkt Ehrenamt“**

- Bitte blau hinterlegte Zellen ausfüllen -

Titel des Vorhabens (Ergänzung um Landkreis): Hauptamt stärkt Ehrenamt – De Kloormokers (Kreis Rendsburg-Eckernförde)

Skizzeneinreicher: Kreis Rendsburg-Eckernförde, Said Naji (Fachgruppe Integration und Einbürgerung)

	2019 €	2020 €	2021 €	2022 €	Summe €
Personal (Brutto-Arbeitsentgelte einschließlich Arbeitgeberanteil)					
Entgeltgruppe E12-15 (Anzahl:)					0,00
Entgeltgruppe E1- E11 (Anzahl: 2)		130.600,00	133.865,00	137.211,63	401.676,63
Lohnempfänger(innen) MTArb (Anzahl:)					0,00
Sonstige Beschäftigungsentgelte (Anzahl:)					0,00
Summe Personalausgaben	0,00	130.600,00	133.865,00	137.211,63	401.676,63
Gegenstände und Investitionen					
Gegenstände und Investitionen					0,00
Ausgaben für Mieten		6.250,00	6.250,00	6.250,00	18.750,00
Vergabe von Aufträgen (in Skizze erläutern)		10.000,00	10.000,00	10.000,00	30.000,00
Verbrauchsmaterial / Geschäftsbedarf		3.450,00	3.450,00	3.450,00	10.350,00
Dienstreisen (inkl. Verbundtreffen)		4.000,00	4.000,00	4.000,00	12.000,00
Sonstige Sachausgaben		2.000,00	2.000,00	2.000,00	6.000,00
Summe Sachausgaben	0,00	25.700,00	25.700,00	25.700,00	77.100,00
Gesamtausgaben	0,00	156.300,00	159.565,00	162.911,63	478.776,63
Eigenmittel (mind. 10 %)		15.630,00	15.956,50	16.291,16	47.877,66
ggf. zugesagte Drittmittel (in Skizze nennen)					0,00
Notwendige Zuwendung	0,00	140.670,00	143.608,50	146.620,46	430.898,96
Förderquote in %	0,00%	90,00%	90,00%	90,00%	90,00%

Anmerkungen:

- Für die Skizze soll eine Abschätzung der voraussichtlichen projektbezogenen Ausgaben und der Eigenmittel erfolgen (bei einem Verbund für jeden Projektpartner einzeln entsprechend der Arbeitsteilung).
- Umsatzsteuer für Lieferungen und sonstige Leistungen Dritter gehört nur dann zu den erstattungsfähigen Ausgaben, wenn Sie nicht zum Vorsteuerabzug nach § 15 UStG berechtigt sind.
- Stammpersonal kann nicht berücksichtigt werden.
- Ausgaben für allgemeine Einrichtungen (alle zur Grundausstattung zählenden Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände [z.B. PC] sowie deren Wartung; Büroeinrichtungen, Handwerkszeug o.ä.) sind nicht zuwendungsfähig.